

Staatsanwaltschaft Stuttgart HA I
Frau Staatsanwältin Mannl
poststelle@stuttgart.justiz.bwl.de
Neckarstr. 145
70190 Stuttgart

Abs.: S. Mögle-Stadel
c/o Pressebüro Globe
Postfach 800 745
70507 Stuttgart-Vaih.

09. November 2014

via POK Herrn Schaal open letter / PM

Az.: ERS / 153 84 03 / 14 & Az.: 123 ARH 541 / 14

Amtshilfeersuchen aus Österreich (wg. IM-Einsatz gegen dt. Journalisten) Stellungnahme zum Fragenkatalog für das BG Graz-Ost

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Mannl,

bezug nehmend auf die Sachverhaltsschilderung in der Stellungnahme / Pressemitteilung vom 09.11.2014 (anbei) mit den Links zu weiterführenden Internet-Informationen und dem Telefonat mit der Polizeidienststelle Leinfelden muss geschlussfolgert werden, dass Ihnen die Dame vom Bezirksgericht Graz-Ost wichtige Informationen vorenthalten hat.

Infolgedessen wird angeregt bzw. beantragt (i.S.e. Einstellungsantrages)

A) Die **Amtshilfe-Ermittlungen einzustellen** wegen **Verjährung** des angeblichen Deliktes der Kopierung des e-mails (ON 134) aus meiner eigenen Familienrechtsakte, wegen der schon am 04. Mai 2012 erfolgten **Rückgabe** der ON 134 (welche zudem nicht rechts-relevant ist!) und wegen **Nichtigkeit** bzw. Geringfügigkeit des mir von einer Richterin, die infolge meiner Presseinformationen und meines Befangenheitsantrages von dem betreffenden Akt 2012 abgelöst wurde (!) unterstellten Deliktes, was den Verdacht bzw. die Frage eines Revancheaktes aufwirft?

Gemäß **Wortlauf von § 229 StGB** (kein Vorsatz, Urkunde / e-mail ist für „den Gebrauch im Rechtsverkehr“ vollkommen irrelevant und jederzeit durch Ausdruck reproduzierbar, die unterstellte Unterdrückung fand nicht statt bzw. wurde sofort freiwillig rückgängig gemacht) hätte das Verfahren schon 2012, gemäß meines in Graz nicht bearbeiteten Antrages, eingestellt werden müssen; alleine schon unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

B) bei Nicht-Einstellung wegen Verjährung / Nichtigkeit / Geringfügigkeit **stattdessen eine lückenlose Kopie der vollständigen bisherigen Ermittlungsakte** Az.: 217 U 24 / 14 p und 90 BAZ 709 /12 v, **sowie der dem Ermittlungs-Verfahren zugrunde liegenden Akte** 234 PS 32 / 11 f und 252 PS 229 / 13 m, beim Bezirksgericht Graz-Ost **anzufordern**.

Dabei wird dann u.a. auch ersichtlich werden, dass ich die Fragen 1 bis 8 schon bei der Einvernahme 2012 beantwortet habe. Zudem ermöglicht dies im Rahmen eines fairen Erm.-Verfahrens nach Europ. Menschenrechts-Konvention und EU-Vertrag von Lissabon einem in spe hinzuzuziehenden Strafverteidiger durch Akteneinsichtnahme eine rechtlich effektive Verteidigung.

C) Die Ermittlungen bis zum Eintreffen der den Ermittlungen zugrunde liegenden Akten auszusetzen und den fälschlicherweise Beschuldigten hierüber, sowie über das Eintreffen des vollständigen Aktes aus Graz (als Datenschutzgerechte Einschreibepostsache mit Rückschein bzw. Empfangsbestätigung beschädigungssicher versiegelt) bitte unverzüglich zu informieren.

Aus den aus den Akten sodann ersichtlichen (und bislang der Staatsanwaltschaft Stuttgart wohl vorenthaltenen) vollständigen Sachverhalt, wird sowohl die Nichtigkeit wie auch die Willkürlichkeit des Amtshilfeersuchens ersichtlich werden.

D) Der Gesamttakt wird auch benötigt, damit die Staatsanwaltschaft Stuttgart meine **erneute Vorbringung der** bislang nicht bearbeiteten **Strafanzeige** vom 21.12.2012 (hiermit um **Strafantrag** ergänzt) **gegen die Richterin** und ihre Justizangestellte in ihrer Substantiiertheit beurteilen kann. Des Weiteren wird der Gesamttakt zur Beurteilung weiterer eventuell noch meinerseits zu stellender Anzeigen / Strafanträge benötigt werden. **Siehe hierzu auch S. 8**

E) Im Rahmen der **hiermit** bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart erstatteten **Strafanzeige** (Sachverhalt siehe Anlage mit Datum 21.12.2012 und Polizei-Inspektions-Stempel Graz, anbei) wird darum ersucht, diese Strafanzeige **gegen die Richterin** und den Sachverhalt auch der übergeordneten **Korruptionsstaatsanwaltschaft in Wien** auf dem Amtswege zur Kenntnis- und Stellungnahme zu bringen.

F) Sollte das eh verjährte Ermittlungsverfahren seitens Graz eingestellt werden, oder zumindest die Amtshilfe seitens der Staatsanwaltschaft Stuttgart, dann möge der Betroffene hierüber bitte zeitnah verständigt werden, um eventuell, nach anwaltlicher Beratung, die Anregungen / Anträge B bis E dieses Schriftsatzes zurückzuziehen.

G) Da in Graz meine u.a. in der Menschenrechtserklärung „garantierten“ Rechte (Art. 5, 7, 8, 10 und 11) auf ein faires Verfahren mit Lackschuhen getreten werden, mein Antrag auf Verfahrenshilfe und einen Verfahrenshilfe-Anwalt (Pflichtverteidiger) vom März 2014 bislang ignoriert wurde, **zeige ich mich nun bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft selbst an.**

Ich beantrage die Akten aus Graz vollumfänglich und ohne Weglassungen anzufordern und zu prüfen, ob in dem mir unterstellten Delikt der angeblichen „Urkundenunterdrückung“ nach deutscher Rechtsprechung ein Verfahren gegen mich hier in Stuttgart zu eröffnen ist?

Hochachtungsvoll
und mit freundlichen Grüßen

gez. S. Mögle-Stadel

Anlagen

- Schriftsatz Sachverhaltsdarstellung / Stellungnahme vom 09.11.2014 (10 Seiten)
- Polizeilich beglaubigte Übergabe der mit dem Original-Eingangsstempel des BG-GO vom 04.05.2012 versehenen Kopie des zurückgegebenen Originals der ON 134 (Ausdruck der Antwort-e-mail des IM Auer auf eine e-mail der Richterin, in der diese den scheinbar „unabhängigen Elternberater“ um Hintergrund-Informationen über den von ihm beratenen Vater / Journalisten und die Redaktion der Zeitschrift PAPA-YA ersucht)
- Sachverhaltsdarstellung vom 21.12.2014 nebst weiteren Anlagen
- Ein Exemplar der Zeitschrift PAPA-YA

Staatsanwaltschaft Stuttgart HA I
Frau Staatsanwältin Mannl
poststelle@stuttgart.justiz.bwl.de
Neckarstr. 145
70190 Stuttgart

Abs.: S. Mögle-Stadel
c/o Pressebüro Globe
Postfach 800 745
70507 Stuttgart-Vaih.

09. November 2014

via POK Herrn Schaal open letter / PM

Az.: ERS / 153 84 03 /14 & Az.: 123 ARH 541 /14

**Amtshilfeersuchen aus Österreich (wg. IM-Einsatz gegen dt. Journalisten)
IM-e-mail-Affäre: Stellungnahme zum Fragenkatalog für das BG Graz-Ost**

Versucht das unter Tatverdacht der Urkundenunterdrückung, der Rechtsbeugung und weiterer Straftatbestände stehende Bezirksgericht Graz-Ost einen deutschen Journalisten, welcher kritische Enthüllungsartikel schrieb bzw. veranlasst hat, nun zu kriminalisieren?

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Mannl,

liegt gegen mich ein Auslieferungs(haft)ersuchen des Bezirksgerichts Graz-Ost (BG-GO) vor?

Falls ja, dann wäre dies in einem hohen Maße rechtsmissbräuchlich. Dies wird aus dem nachfolgenden Schriftsatz plus Anlagen ersichtlich.

Die stellvertretende Gerichtsvorsteherin des BG-GO, Frau Dr.a Mag.a **Silvia Krainz**, wurde infolge von Presseveröffentlichungen u.a. in der dt. Zeitschrift **PAPA-YA**, Österreich Spezial **Juli 2012 (Anlage 1)**, und meines Befangenheitsantrages vom Juli 2012, nach Mahnwachen und Demo Anfang September 2012, sodann Mitte **September 2012** **von meinem Verfahren abgelöst**. (Anm.: Mein Sohn wurde 2009 von der dt. Mutter nach Graz „entführt“ bzw. entzogen, nachdem beim AG Marburg ein Sorgerechtsentzugsverfahren wegen Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB eingeleitet wurde...)

<http://www.hog-ngo.dk/Links/Berichte/PAPAYA%20Nr%2019%20S.%2012-19%20PAS-Vorfaelle%20in%20Graz.pdf>

Im **Januar 2012** sah ich mich leider genötigt u.a. eine Fristsetzungsbeschwerde beim LG wegen der Verfahrensverschleppung etc. gegen Frau Krainz einzuleiten.

Wie Frau Krainz ihrem Informanten (IM) aus der Grazer Elternberater- & Bürgerrechte-Szene in einem e-mail Mitte Februar 2012 mitteilte, hat sie schon die damalige kritische PY-Berichterstattung im Januar 2012 sehr „gekränkt“ (O-Ton).

<http://www.hog-ngo.dk/Links/Berichte/PY%20Nr%2016%20S.24-27%20Men.rechtsverletzungen%20&%20Krainz%20Glosse%20Graz.pdf>

Die Dokumentation dieser Vorgänge, sowie weitere Fälle anderer, laut Medienberichte: „von der Grazer Rechtsbeugung Betroffener“, finden Sie u.a. auf der Bürgerrechtswebsite **Human Rights Observer Graz**: www.HOG-NGO.dk

Mit Schriftsatz vom 23. August 2012 (**Anlage 2**) an die Staatsanwaltschaft Graz erstattete Frau Krainz sodann de facto Straf-Anzeige gegen mich. Ich hätte angeblich unerlaubt am 04. Mai 2012 den Ausdruck des e-mails vom 24.02.2012 von ihrem IM Thomas A. an sie, welcher dummerweise in meiner eigenen Familienakte als Ordnungs-Nr. ON 134 eingeordnet war, bei einer –legitimen– Akteneinsichtnahme 234 PS 32 / 11 f entnommen.

In dieser e-mail ON 134 erstattet ihr IM Thomas A. Bericht über mich und die Recherchen der Zeitschrift. Ich habe volles Verständnis dafür, dass dies für Frau Krainz nervig und peinlich ist, nachdem dieser skandalöse Vorgang ans Tageslicht gekommen ist und zudem noch im Juli 2012 (bislang nur) in einer Fachzeitschrift publiziert wurde (s.o.).

Rechtsstaatlich würdig wäre es gewesen, wenn die österreichische Bezirksrichterin dann bei der Wahrheit geblieben wäre. Stattdessen formuliert / fabuliert sie (**Anlage 2**), die Rückgabe „ist jedoch bis zum heutigen Tag nicht geschehen“. Und verlangt nun im Rahmen eines Amtshilfeersuchens von der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die Rückgabe ihres e-mail-Ausdruckes ON 134 zu betreiben. (Ein Kollege, der dies las, sagte: „Die soll doch einfach ’mal in ihrem eigenen Amts-PC nachschau’n!“, wo ON 134 und weitere mails mit ihrem IM hinterlegt sind.)

Bevor ich Ihnen, sehr geehrte Frau Staatsanwältin Mannl, nun mitteile, was mit dem ominösen ON 134 geschehen ist, möchte ich die Staatsanwaltschaft Stuttgart auf folgenden Sachverhalt der Anstiftung zur „Kindeswohlgefährdung“ (Zitat PY) hinweisen. Am Ende ihres Schriftsatzes vom 23.08.2012 legt Frau Krainz den Polizeibeamten nahe, mich als Beschuldigten überraschend beim Umgang in Graz mit meinem damals 11-jährigen Sohn zu vernehmen (Zitat aus Anlage 2): „Hingewiesen wird darauf, dass Stephan Mögle-Stadel, beginnend ab 27.7.2012 in dreiwöchigen Abständen jeweils am Freitag, 15:00 bis 19:00 Uhr, und am Samstag von 10:00 bis 18:45, im Institut für Kind, Jugend und Familie ... **anzutreffen** ist.“

Normalerweise wird man schriftlich zu einer Einvernahme auf ein Polizeirevier einbestellt, wie dies -bislang- korrekterweise auch in Stuttgart geschieht. Falls man sich aber infolge einer narzisstischen Kränkung und „passiv-aggressiven Persönlichkeitsstörung“ (Zitat PY 01/2012, S. 27) an einem Kritiker –hypothetisch– rächen wollte, dann wäre es optimal, ihn als Kindesvater **ins Herz zu treffen**, indem man den Ermittlungsbeamten unterschwellig (?) suggeriert, Vater und Sohn ohne Vorankündigung überraschend in einem Institut „an-zu-treffen“, das den beiden infolge der Umgangsboykotte der KM dennoch einen Umgangskontakt ermöglicht.

Versuchen Sie sich bitte kurz vorzustellen: zwei uniformierte Polizeibeamte betreten den Raum des Instituts*, wo Vater und Sohn auf einer gemütlichen Couch den Robin Williams DVD-Film „Mrs. Doubtfire“ auf dem Notebook schauen, um den Kindesvater vor Ort in Anwesenheit des Kindes polizeilich zu vernehmen. *Und so geschah es dann auch. Die Polizisten betraten das Institut und wir waren – zufälligerweise nicht da.

Ein Polizist hinterließ seine Visitenkarte im Institut und ich telefonierte später mit ihm. Gefragt, warum er mir an meine bekannte Anschrift nicht einfach eine Ladung auf’s Polizeirevier geschickt hat, meinte er, dass ihm eine Einvernahme im Institut nahe gelegt wurde.

Man muss nicht Polizei- oder Kinderpsychologe sein (letzterer wurde von mir befragt), um zu wissen, dass solch eine unnötige, überfallartige Einvernahme bei Vater und Sohn durchaus eine „traumatische Belastung“ verursachen kann, welche beim minderjährigen Sohn eventuell sogar einen Kontaktabbruch auslösen könnte. Aber vielleicht war dies ja auch un-bewusst von Frau Krainz intendiert? (Es gilt die Unschuldsvermutung für österr. BezirksrichterInnen...)

Und nun zur angekündigten Erklärung, wo die ominöse ON 134 geblieben ist:

<http://www.hog-ngo.dk/Links/Diverses.htm> (Bitte etwa 50 cm nach Unten scrollen.)

Wie man dem Abdruck des Posteingangsstempels des BG-GO auf der beglaubigten Kopie des Originals entnehmen kann, wurde ON 134 am 04. Mai 2012, nachdem ich es in meinen Unterlagen entdeckt und kopiert hatte, offiziell an das Bezirksgericht Graz-Ost returniert.

Frage 4: Die Kopie mit originalem BG-GO-Posteingangsstempel wurde zudem bei meiner weihnachtlichen Einvernahme am 21. Dezember 2012 auf der Polizeiinspektion Karlauerstraße durch Herrn Inspektor F. Ziegler (Dienst-Nr. 6132702) und in Anwesenheit des Zeugen Ing. Rudolf Treiblmayr überreicht - und dafür eine Kopie mit Stempel (rechts oben) der Polizeiinspektion und der Unterschrift von Herrn Inspektor Ziegler meinerseits in Empfang genommen (**Anlage 3**). Zudem hatte ich zuvor schon dem BG-GO postalisch die TE-Version von ON 134 zukommen lassen. Weiterhin wurde das Bezirksgericht & übergeordnete (O)LG-Instanz u.a. per e-mail auf die 2012 eingerichtete website www.HOG-NGO.dk hingewiesen.

Zu Frage Nr. 6: Dort, wie auch in der familienpolitischen Zeitschrift PAPA-YA wurde etwas missverständlich und redaktionell verkürzt von einem „Original“ geschrieben. Gemeint war damit die „beglaubigte Original-Kopie“. Dies wäre leicht & schnell zu klären gewesen, wenn die Dame des BG-GO (welche zumindest 2012 noch –als Familienrichterin!– Mitglied in einem feministischen Frauenclub war, welcher sich satzungsgemäß der Frauen-Förderung verschrieb) einfach bei der Redaktion, die Kontaktdaten waren bekannt, nachgefragt hätte, anstatt nun zwei Jahre später (!), die Staatsanwaltschaft Stuttgart damit zu belästigen.

Die Krönung war, als ich am **28. Februar 2014** zusammen mit der TV-Journalistin Petra Lafontaine erneut überraschend Akteneinsicht beim BG-GO nahm. Obwohl mir die Akte des Jahres 2012 verweigert wurde (die Kanzlei-Mitarbeiterin Frau Lindner erklärte uns, dass der Jahrgang 2012 bei Frau Mag.a Ulrike Schuiki, der Nachfolgerin von Frau Krainz, unter Verschluss liegt!) gelang es mir im Jahrgang 2013 unter der **ON 371** die ON 134 wieder zu entdecken, wovon ich sofort eine Fotografie anfertigte.

Siehe hierzu als **Anlage 4** den Ablehnungsantrag vs. des Bezirksgerichts Graz-Ost wegen Befangenheit / Parteilichkeit vom **13. März 2014**, welcher sich auch auf die Thematik der inszenierten Unterstellung der „Urkundenunterdrückung“ durch den straf-politisch Verfolgten und nichtigerweise Beschuldigten bezieht und hiermit vollumfänglich, zur Aufklärung der –im Dezember 2012 abgeschlossenen und damit 2014 verjährten– „Ermittlung“, der Staatsanwaltschaft Stuttgart zur Verfügung steht. **Hinweis auf IRG § 6, Abs. 2 & § 9, Abs. 2.**

<http://www.hog-ngo.dk/Links/Berichte/Ablehnungs-Antrag%20vs%20BG%20Graz-Ost%20wg%20Parteilichkeit.pdf>

Im Schriftsatz vom 13. Jänner 2014 benachrichtigt mich der redliche Bezirks(staats)anwalt Gerhard Schenk „wegen: §§ 229, 146 StGB“ von „der Einstellung des Verfahrens“ aus dem Jahre 2012 „wegen Verjährung gem. § 190 Z 1 StPO“. (**Anlage 5**)

Dies soll nun nur für § 146 gelten, wobei beide Ermittlungen aus dem Jahre 2012 stammen. **Nach** einer richterlicherseits manipulativen Gerichtsverhandlung am **31.01.2014**, infolgeder ich einen **Beweismittelsicherungs-Antrag** (in Bezug auf das Tonband-Protokoll der Verhandlung) und eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Nachfolgerin von Frau Krainz stelle, erreicht mich dann **im Februar** von einem neuen Staatsanwalt, Dr. Winklhofer, ein auf den 13. Januar 2014 zurück datierter **Strafantrag in der Causa „Urkundenunterdrückung“**.

Erkundigungen ergaben, dass Herr Winklhofer angeblich immer dann einspringen soll, „wenn es notwendig wird, zweifelhafte Anklagen zu erheben“. So sah sich die Gymnasialprofessorin Mag. Ingrid Moschik 2012 gezwungen gegen Winklhofer Strafanzeige wegen des Verdachts „der Register-Manipulation im Sinne von Amtsmissbrauch (§§ 302 StGB)“ zu stellen – und gegen Richterin Silvia Krainz –SIC!– wegen „Urkundenunterdrückung“.

Siehe <http://www.hog-ngo.dk/Links/Berichte/PAPAYA%20Nr%2021%20S.%2034-1.jpg>

Abschließend sei gesagt: im Schriftsatz der Anlage 4 wird auch ausführlich zur **Nichtigkeit und zur Verjährung** der Ermittlung in der **Causa „Urkundenunterdrückung“** Stellung genommen. Ein solches Delikt fand so meinerseits gar nicht statt. Es entstand der Verdacht, daß jemand im Bezirksgericht Graz-Ost letztlich ON 134 unterdrückt haben könnte. Qui bono?

Infolgedessen hatte ich am 21. Dezember 2012 eine -bislang unbearbeitete- Strafanzeige bei der Grazer Polizeiinspektion Karlauerstraße eingebracht (**Anlage 6**). Publiziert unter: <http://www.hog-ngo.dk/Links/Berichte/Polizei%20Einvernahme%20Anzeige%20vs%20Richter.pdf>

Die Stellungnahme und Strafanzeige vom 21. Dezember 2012, nebst Beilagen (wie z.B. Zeugenaussage Ing. Treiblmayr) beantwortet, zusammen mit Anlage 1 und 4, über 80 % der 12 Fragen, welche die Staatsanwaltschaft mir auf Geheiß des BG-GO abermals vorlegen soll.

Frau Staatsanwältin Mannl, für was für ein Spiel versucht da die österreichische Dame des BG-GO die Staatsanwaltschaft Stuttgart zu missbrauchen?

Wenn Ihnen die Dame vom BG-GO nur max. 30 Prozent (eher weniger) des Sachstandes mitteilt und Ihnen wichtige, entlastende Tatsachen verschweigt, dann dies nicht nur der Anbeginn der Lüge, sondern dann versucht die Dame des BG-GO schlicht Sie zu manipulieren, oder volkstümlich gesprochen: für dumm zu verkaufen. Qui bono? Wem nutzt die Suche nach einem mittlerweile fiktiven Blatt Papier mit der ON 134, welches sich schon seit 04. Mai 2012 längst wieder im Besitz des BG-GO befindet?

Lassen Sie uns nach einem Motiv für dieses scheinbar irrationale Verhalten Ausschau halten.

Kann es sein, dass das BG-GO die Staatsanwaltschaft Stuttgart unter manipulativen Falschangaben dazu zu nötigen versuchen könnte, in einem zweiten Schritt (erweitertes Amtshilfeersuchen 2.0) eine unrechtmäßige und unverhältnismäßig Hausdurchsuchung des unter dem dt. Bundespressegesetz besonders geschützten Wohn- & Arbeitsraumes des Betroffenen vorzunehmen? (Auf der Suche nach einem imaginären Stück Papier.)

Am 11. Mai 2012 um 13:42 erhielt ich (frisch aus Graz zurück von dem mir später vom BG-GO unterstellten Diebstahl der IM-e-mail-Kopie aus meiner eigenen Akte) bzw. die PY-Redaktion eine Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz aus Berlin per e-mail. Das „Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit“ hatte den Bundesrat passiert. Die damalige FDP-Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger schrieb: „Das Gesetz stärkt den Quellen- und Informantenschutz und damit die Möglichkeit, investigativ zu recherchieren, die für unsere Demokratie so wichtig ist.“

Möglicherweise würden Graz ja gerne im Rahmen einer Hausdurchsuchung (nach der schon 2012 zurückgegebenen ON 134) in bei mir vermuteten Recherchematerial über eventuell weitere Rechtsbeugungen und Grazer Amtsmachtmissbrauch wühlen lassen wollen?

Auch wenn absehbar ist, dass da nichts zu finden ist. Alleine schon weil jeder halbwegs intelligente Journalist & Buchautor in einer solchen Situation eventuell interessantes Material schon längst ausgelagert hat, sei's nach Dänemark, Schweiz oder in die USA, dann wäre eine solche total (-itär) unverhältnismäßige und gesetzeswidrige Aktion doch wenigstens ein Denkkzettel für diesen „frechen Journalisten aus Deutschland“ (Medienzitat).

In Graz wäre meine Wohnung / Arbeitszimmer schon längst gestürmt worden, wenn es nach dem ehemaligen österr. Justizminister Dieter Böhmdorfer (und es gibt viele von der Art in Austria) ginge, so wie er im Wiener Online-Magazin FM5 zitiert wurde (02.04.2007, 0:13): „Aufgrund der Enthüllung mehrerer politischer Skandale ... äußerte Böhmdorfer auch seine Bedenken gegen den Enthüllungsjournalismus und forderte dessen strikte Regulation.“

Mit investigativen Journalismus und berechtigter Kritik an RichterInnen sieht es in Austria katastrophal aus. Der Österreichische Journalisten-Club (ÖJC) sah sich gezwungen, die Aktion „Rettet die Pressefreiheit“ (<http://www.oejc.at/index.php?id=89&L=0>) zu starten und gegen die Kriminalisierung von investigativen Journalisten und Pressefotografen Protest einzulegen (<http://www.oejc.at/index.php?id=91>).

Journalisten können in Österreich wegen inszenierter Bagatelldelikte (z.B. *berechtigte Kopie eines e-mails des IM Auer an die Richterin Krainz aus der eigenen Akte*) a la „Urkunden-Unterdrückung“ straf-verfolgt und eventuell in U-Haft gesetzt werden.

Siehe hierzu auch die Pressemeldung vom Mai 2012 »Die österreichische Justiz droht deutschem Journalisten mit Inhaftierung« <http://jugendamtwatch.blogspot.de/2012/05/-06052012-die.html> Schon damals stand die Drohgebärde im Raum: „Man möchte den Journalisten (S. Mögle-Stadel) per Gerichts-Antrag zur Geheimhaltung aller Informationen verpflichten lassen und ihn nötigenfalls einem Haftrichter vorführen.“

Wie es kritischen Journalisten aus Deutschland in Österreich ergehen kann, zeigt der Fall der **SPIEGEL-Journalistin Marion Kraske** exemplarisch. Deren Bagatelle, mit dem Fahrrad bei Autofreier Straße über eine rote Fußgängerampel gefahren zu sein (wobei zufällig Polizisten sie observierten), endete –gemäß Auszug aus FAZ-Bericht– wie folgt:

Als sie sich weigerte und wehrte, wegen so einer „Lappalie“ mitzukommen, wurde sie laut ihrer Aussage zu Boden gedrückt. Nach ihrem **Versuch**, auf dem Boden sitzend und ein Polizistenknie im Rücken, **die deutsche Botschaft anzurufen**, wurde ihr das **Mobiltelefon „gewaltsam entrissen“**. (...) **Die deutsche Botschaft habe einen „Völkerrechtsbruch“ konstatiert**. Im Krankenhaus wurde eine Schulterprellung diagnostiziert. **„Das ist ein Vorfall, den man in einem mitteleuropäischen Land nicht erwarten würde“**, sagt Gerhard Spörl, der Auslandschef des „Spiegel“. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/oesterreich-spiegel-korrespondentin-in-handschellen-abgefuehrt-1437949.html>

In Österreich und Graz haben nicht nur kritische Journalisten einen schweren Stand und werden mit inszenierten Strafverfolgungen und den entsprechenden Rechtsanwaltskosten bestraft, da selbst bei einem Freispruch nach 2 - 3 Instanzen die österr. Justiz maximal 1.250 € an Verteidigungskosten (Anwälte, Gegengutachten etc.) –widerstrebend– erstattet.

Auf diese Art kann man **Bürgerrechtler** und z.B. **Tierschützer** über mehrere Instanzen **in den finanziellen und gesundheitlichen Ruin treiben**.

„Seit mehr als sechs Jahren werden die ehemals angeklagten TierschützerInnen des VGT massiv in ihrem Leben beeinträchtigt: Nach U-Haft, jahrelanger Hauptverhandlung und Freisprüchen aller Angeklagter in allen Punkten - die letzten im Mai des Jahres 2014 - verweigert die Republik Österreich den Schadenersatz. (...) Die Republik Österreich hat bisher nur die ungerechtfertigte U-Haft entschädigt. Für Schäden aus dem Hauptverfahren sei keine vollständige Entschädigung vorgesehen. Im Gegensatz zu Schadenersatzbestimmungen in anderen EU-Staaten fehlen in Österreich tatsächlich konkrete Regelungen, die eine korrekte Entschädigung nach einem Freispruch vorsehen. Daher müssen die nunmehr Freigesprochenen individuell kostenintensive Zivilklagen gegen die Republik Österreich wagen.“

Quelle: http://www.vgt.at/presse/news/2014/news20140818es_3.php

Mein bisheriger Grazer Rechtsbeistand und Interviewpartner, **Mag. jur. Josef Maitz**, Vorstand des Vereines „Im Namen Elterlicher Verantwortung“ (www.INEV.at) wurde in vorletzter Instanz vom OLG mit Beschluss 9 Bs 32 / 14 w vom 12. Juni 2014 von der Unterstellung der „Gefährlichen Drohung“ (angeblich am Telefon gegen eine Staatsbeamtin) freigesprochen. Die Kostenerstattung mahnt er in Graz seitdem bislang vergeblich an. Stattdessen eröffnete die Grazer Justiz ein anderes Verfahren wegen angeblich „Gefährlicher Drohung“. Weil der LG-Richter „vergessen“ hatte, einen Vorführhaftbefehl zu einer vom OLG abgesagten Verhandlung außer Kraft zu setzen, **wurde** der mit der Zeitschrift PAPA-YA kooperierende Bürgerrechtler **am 08. Oktober 2014 wegen** angebl. „**Fluchtgefahr**“ **verhaftet**.

Mit Enthaltungs-Beschluss 9 Bs 354 / 14 y des OLG vom 21. Oktober 2014 wurde er gegen eine **Kautions** von 2.000 € **und** ein **Gelöbnis** aus der U-Haft entlassen.

Die OLG-Richter schrieben auf Seite 3 in Hinblick auf **das Verhalten des Grazer Erstgerichtes**: „Die Unterlassung der Anwendung dieser **Bestimmung** durch das Erstgericht **stellt eine Gesetzesverletzung dar**, die ausdrücklich festzustellen ist. (...) Im vorliegenden Fall ist aufgrund des vergleichsweise geringen Gewichts der verfahrensgegenständlichen Taten ... die Kautions mit € 2.000 festzusetzen.“

Es ist mir als betroffenen Vater, der durch die jahrelange Grazer Verfahrensverschleppung und durch die in PAPA-YA dokumentierten Rechtsbeugungen nun den Kontakt zu seinem Sohn verloren hat, als kritischen Publizisten und Bürgerrechtler (Vorstandsmitglied der World Citizen Foundation for Human Rights: <http://www.worldcitizen.org/composition-board>) nicht mehr zuzumuten, bei den österreichischen Mobbing-Strategien des BG-GO mitzuspielen.

Gegen das Grazer Verhalten, verjährte und nichtige *Ermittlungs*-Verfahren wieder aufzuwärmen, schon längst beantwortete oder sich aus dem vollständigen Akten selbst beantwortende Verhör-Fragen nun wieder erneut via die –über die Hintergründe bislang ahnungslose– Staatsanwaltschaft Stuttgart (*eine Art Outsourcing bzw. Delegationsversuch der Revanche für negative Berichterstattung über das Grazer Bezirksgericht?*) aufgetischt zu bekommen, **begehre ich** als deutscher Staatsbürger **Rechtsschutz durch die deutsche Justiz**.

Die Grazer Situation ist erst recht zerrüttet, seitdem ich eine Vorbereitungskampagne für eine Beschwerde beim UNO-Menschenrechtsrat in Genf gestartet habe. Ein Presse-Echo als Beispiel anbei: <http://hog-ngo.dk/Links/Berichte/555%20kB%20Kl.%20Ztg.%20Vaeter%20Hungerstreik%20in%20Graz%20jpg%20Artikel-Foto.jpg>

Da das **BG-GO** nun auch meinen außerordentlichen Revisions-Antrag wegen **Besorgnis der Befangenheit / Parteilichkeit** (dort in den Akten) nicht an den Obersten Gerichtshof in Wien weitergeleitet hat, haben mir Juristen geraten, eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen / terroristischen Vereinigung zu stellen. (Dann wäre ich aber im Grazer Kleinstaat endgültig Staatsfeind Nr. 1.)

Da in Graz meine u.a. in der Menschenrechtserklärung „garantierten“ Rechte (Art. 5, 7, 8, 10 und 11) auf ein faires Verfahren mit Lackschuhen getreten werden, mein Antrag auf Verfahrenshilfe und einen Verfahrenshilfe-Anwalt (Pflichtverteidiger) vom März 2014 bislang ignoriert wurde, **zeige ich mich nun bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft selbst an**.

Ich beantrage die Akten aus Graz vollumfänglich und ohne Weglassungen anzufordern und zu prüfen, ob in dem mir unterstellten Delikt der angeblichen „Urkundenunterdrückung“ nach deutscher Rechtsprechung ein Verfahren gegen mich hier in Stuttgart zu eröffnen ist?

In Stuttgart habe ich hoffentlich wenigstens eine rechtsstaatliche Chance. In Graz erwartet mich nur juristisch verkleideter Vernichtungswille „im Sinne einer passiv-aggressiven Persönlichkeitsstörung“, wie die Zeitschrift PAPA-YA schon im Januar 2012 in einem Enthüllungsartikel über die „gekränkte“ Richterin, die sodann zum Stasi-Mittel des IM-Einsatzes gegen mich griff, schrieb. In der Juli-2012-Ausgabe der Zeitschrift, welche nur in Deutschland und der Schweiz vertrieben wird (Gerichtsstand Saarbrücken), wurden u.a. die Experten und Institutsleiter Prof. Dr. Karl Garnitschnig: „...in Obsorgeverfahren Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. (...) Damit machen sich alle Entscheidungsträger der **strukturellen Gewalt** schuldig“, und Dr. Otto Zsok: **das Verhalten der Institutionen** „inhumane und **in manchen Aspekten faschistoide Züge aufweist**“, zitiert.

„Es gibt Verbrechen... (die) haben ein unwiderlegbares Alibi, die ((österr. Rechts-)) Philosophie nämlich, die zu allem dienen kann, sogar dazu, die Mörder in Richter zu verwandeln.“

Aus: Albert Camus, »Der Mensch in der Revolte«

In dem Buchprojekt, *das dem BG-GO insgeheim solche Sorgen bereitet, dass es sogar im August 2012 einen rechtsunwirksamen Geheimhaltungs-Beschluss über bestimmte Akteninhalte verfasste*, befasst sich ein Autorenteam, ausgehend von der dem BG-GO bekannten Artikel-Serie 2011 und 2012 in der familienpolitischen Zeitschrift PAPA-YA mit der sozialwissenschaftlichen und psychoanalytischen Fragestellung, ob die österreichischen Symptome eventuell eine larvierte Form eines neuen Austro-Faschismus darstellen könnten, der eventuell auch in das Gewand der dortigen Judikatur eingesickert ist?? Des weiteren die Fragestellung, wie es kam, dass Österreicher wie Adolf Hitler, Herman Göring, Ernst Kaltenbrunner (Jurist aus Graz) & Co. die Macht in Deutschland übernehmen konnten und Austria danach in die Rolle des unschuldig von „Nazi-Deutschland“ überfallenen Opfers schlüpfen konnte?
<http://hog-ngo.dk/Links/BMP/Austro-Faschismus%20will%20Buerger%20vergasen.jpg>

„Unser Gespenst ist das eines oberflächlich weichgespülten Faschismus, keineswegs aus der Mottenkiste, sondern von heute. (...) Der Gegner zielt auf unser Glaskinn: auf unseren Hang zum Nicht-wahrhaben-Wollen“ von neuen Formen des judikativ-autoritären Staatsfaschismus.

Lars Brandt, SPIEGEL v. 04.08.2014, Seite 126 - 127

Anbei die am 21.12.2012 **gegen die Richterin Silvia Krainz** nachweislich bei der Polizei-Inspektion Graz-Karlauerstraße gemachte **Strafanzeige** mit Sachverhaltsschilderung **wegen Verdacht auf Urkundenunterdrückung, Falschbeschuldigung und (erweitert) Nötigung** (S. 2 und 3 dieser Sachverhaltsschilderung) **sowie Bruch des Briefgeheimnisses** als Sie die mail (der ON 134 als Antwort zugrund liegt) der Zeitschrift PAPA-YA (siehe Betreff-Zeile von ON 134) an ihren IM-Spion Thomas A. weiterleitete.

Ich wiederhole bzw. erneuere hiermit diese Strafanzeige gegenüber der Staatsanwaltschaft Stuttgart und stelle **Strafantrag** gegen Silvia Krainz wegen obiger Delikte.
Es besteht u.a. der dringende Tatverdacht, dass Frau Krainz oder ihre Mitarbeiterin das zurückgegebene ON 134 hernach selbst unterdrückt haben, um mich falsch beschuldigen zu können und u.a. durch Polizeiintervention beim Besuchsrechts-Cafe „Institut für Kind, Jugend & Familie“ den Kontaktabbruch zwischen Vater und Sohn zu ernötigen (s. Seite 2 und 3).

Warum das BG-GO trotz Beweisnotstand und des offensichtlich konstruierten Ermittlungs-Verfahrens dennoch nach 2 Jahren versucht, bis nach Deutschland gegen mich nachzutreten? Es ist wohl auch eine Art Mentalitätssache, wie es ein österr. Journalist in seinem Buch »Unschuld hinter Gittern – Justizirrtümer in Österreich« (Ecowin Verlag) beschreibt: „Die Ingredienzien ... reichen von fehlerhaften und tendenziösen Ermittlungen ... bis hin zu einer kaum mehr tolerierbaren Beharrungs-Sturheit der heimischen Justiz.“

Besonders gerne scheint man in Graz deutsche Staatsangehörige zu verurteilen und zu inhaftieren, wie die Wochenzeitung Der Grazer recherchierte:
<http://hog-ngo.dk/Links/BMP/GRAZER%20Deutsche%20fuellen%20unsere%20Knaeste.jpg>

Dass man dabei als österreichischer Richter ungestraft Recht beugen könnte, zeigt auch exemplarisch der folgende Fall: Deutscher Zuschauer bei Wiener Demo bleibt in U-Haft, obwohl Gutachten Angeklagten entlastet. Aber der Enthäftungsantrag (Freilassungsantrag)

wurde trotzdem vom Gericht abgelehnt:

<http://derstandard.at/1399507267851/Nach-Akademikerball-Deutscher-Demonstrant-bleibt-in-U-Haft>

Anlage 7: Süddeutsche Zeitung, 16./17.08.2014, Panorama: »Erklären kann ich das alles nicht«

Siehe auch unter: <http://hog-ngo.dk/Links/Presse-International.htm>

<http://hog-ngo.dk/Links/Berichte/Strafrechtsprofessorin%20Dr%20Velten%20-%20Kritik%20am%20Gericht%20ist%20dringend%20notwendig.jpg>

Kritikerinnen des österr. Rechts-Systems wie die deutsche Rechtswissenschaftlerin **Prof. Dr. Petra Velten** (z.Zt. Uni Linz) bekommen schon mal Strafanzeigen von der österreichischen Richtervereinigung, wenn sie zu laut kritisieren. Bundespräsident Fischer wurde dann als Mediator tätig.

<http://derstandard.at/1296696529254/Tierschuetzer-Prozess-Anzeige-gegen-Strafrechtlerin-Velten-weil-Ruf-der-Justiz-in-Gefahr>

Die nachfolgende System(at)ische Kritik an der österreichischen Judikatur spricht für sich:

<http://derstandard.at/1315006129204/Warnung-Verfassungsjurist-Demokratie-in-Gefahr-wegen-kranker-Justiz>

Weil er sich gegen die **zwangsweise Psychopharmaka-Verabreichung** wehrte, wurde **in Graz** ein 61-jähriger Häftling durch Beamte so schwer verletzt und in der Zelle ohne Arzt liegen gelassen, dass eine Querschnittslähmung eintrat:

http://www.krone.at/Oesterreich/Graz_Haefling_nach_Gerangel_mit_Waertern_gelaehmt-Machte_einen_Knacks-Story-233659

Ohne Chance auf ein faires Verfahren: Ein österr. Kriminalbeamter, der im System nicht mitspielte, wurde gemäß nachfolgender Medienpublikation selbst v. System kriminalisiert:

[http://www.kindergefuehle.at/news0/news/article/ein-faires-verfahren-wunsch-und-wirklichkeit/?tx_ttnews\[backPid\]=76&cHash=9791d15cac0559526e4c4f749143c653](http://www.kindergefuehle.at/news0/news/article/ein-faires-verfahren-wunsch-und-wirklichkeit/?tx_ttnews[backPid]=76&cHash=9791d15cac0559526e4c4f749143c653)

Ein wagemutiger **Richter der das OLG Graz kritisierte**, verlor u.a. sein Amt als Pressesprecher – und dies dürfte nicht der einzige „Karriereknick“ für ihn sein:

<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/kulisse/1330924/Bestrafung-eines-zuehrlichen-Richters>

Ich könnte diese Auflistung zweifelhafter Rechtsstaatlichkeit noch über etliche Seiten mehr fortführen. Am Ende könnte man das Fazit ziehen, das der Schweizer VeV-Präsident und Parlamentslobbyist Oliver Hunziker in der PAPA-YA vom Mai 2012 (Nr. 18, S. 30) in Bezug auf Familienrecht, UN-Kinderkonvention und Menschenrechte-Umsetzung in der EU zog: „Seitdem **sieht es so aus, als stünde Österreich alleine am Ende der Liste der failed states.**“

Ich habe ja noch etwas Glück, dass die Post-Habsburgerische Maschinerie nicht ganz so einfach wie Weinnachten 1705 in Bayern und BW einmarschieren kann, um bei München ein Massaker an demonstrierenden und entwaffneten Bauern anzurichten:

<http://www.welt.de/kultur/history/article973458/Die-Sendlinger-Mordweihnacht.html>

Die aktuelle Prozessunfähigkeitsbestätigung meiner Ärzte, mit denen ich nicht privat befreundet bin (um die diffamierende und perfide Frage Nr. 10 sowie Frage Nr. 11 aus Graz zu beantworten) werde ich in gewohnter Weise Graz direkt zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen zu historischem Datum <http://www.lpb-bw.de/reichspogromnacht.html>

gez. *S. Mögle-Stadel*

PS: Wie Sie es sich wohl schon gedacht haben, geht diese Stellungnahme zu dem „Amtshilfebegehren“ aus Graz parallel auch als Pressemitteilung an die Nachrichtenagenturen, einige ausgewählte Journalisten und Menschenrechtsorganisationen wie bspw. die Liga für Menschenrechte in Berlin, sowie an einige Bundestagsabgeordnete und UNO-Mitarbeiter. Daher ist diese Stellungnahme / Fragebeantwortung auch so umfangreich geworden, zumal ich infolge gesundheitlicher Situation einige Zuarbeiter beim Erstellen der Stellungnahme hatte.

PPS: Die meisten der als Anlagen gekennzeichneten Dokumente befinden sich in den Grazer Akten. Sollte Graz Ihnen bislang nur Auszüge aus den Akten beigelegt haben, dann verweise ich auf meine Anträge, inklusive der Anforderung der ganzen Aktenlage. Graz muss nicht denken, dass es die Arbeit so einfach und billig auf Stuttgart abwälzen kann.

Ich selbst verzichte zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Teil der im Text erwähnten Dokumente und Anlagen, vieles finden Sie zudem im Internet, zumal Graz ja in seiner perfiden Frage Nr. 4 (*wohl wissen sollend, dass die mit dem BG-GO-Stempel vom 04. Mai versehene Kopie am 21.12.2012 bei der damaligen, abschließenden Einvernahme Herrn Inspektor Ziegler überreicht wurde, in Anwesenheit des Zeugen Ing. R. Treiblmayr*) schon andeutet, dass man der Authentizität meiner Unterlagen nicht traut:

Dann soll Graz Ihnen eine „authentische“ und vollumfängliche Akte zukommen lassen. Bitte verständigen Sie mich, sobald diese Akten bei Ihnen eingetroffen sind, außer Sie würden die Amtshilfe bzw. das Ermittlungsverfahren z.B. wegen Vortäuschung einer Straftat durch Graz bzw. wegen Geringfügigkeit nicht mehr weiter betreiben.